



# DOWNLOAD

Christine Schlote

# Die japanische Regierung

Downloadauszug  
aus dem Originaltitel:



Das Werk als Ganzes sowie in seinen Teilen unterliegt dem deutschen Urheberrecht. Der Erwerber des Werkes ist berechtigt, das Werk als Ganzes oder in seinen Teilen für den eigenen Gebrauch und den **Einsatz im eigenen Unterricht** zu nutzen. Die Nutzung ist nur für den genannten Zweck gestattet, **nicht jedoch für** einen schulweiten Einsatz und Gebrauch, für die Weiterleitung an Dritte (einschließlich aber nicht beschränkt auf Kollegen), für die Veröffentlichung im Internet oder in (Schul-)Intranets oder einen weiteren kommerziellen Gebrauch.

**Eine über den genannten Zweck hinausgehende Nutzung bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.**

**Verstöße gegen diese Lizenzbedingungen werden strafrechtlich verfolgt.**

Download  
zur Ansicht

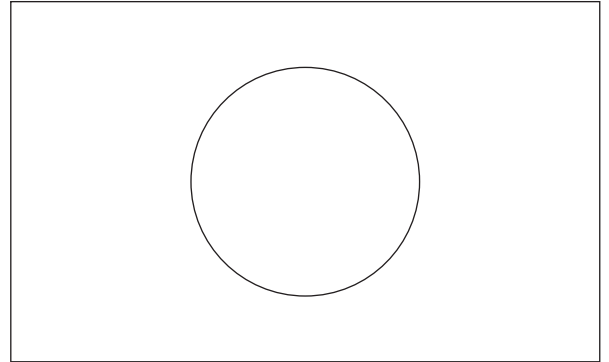


## Die japanische Regierung (1)

Die japanische Flagge

Japan – Das Land der aufgehenden Sonne

**A1** | Male den Kreis, der Symbol für die Sonne ist, auf der japanischen Flagge rot aus.



### EXKURS

#### Regierungen

Das Parlament ist die Volksvertretung als Staatsorgan.

Merkmal jeder Demokratie ist das vom Volk gewählte Parlament. Aufgaben, Befugnisse und Wahl des Parlaments sind in der Verfassung geregelt. Rechtsetzung, Wahl der Minister und Mitwirkung bei der Wahl des Staatsoberhauptes sind Aufgaben des Parlaments.

Die Parlamente bestehen aus einer oder zwei Kammern, z. B. Ober- und Unterhaus in Japan oder auch Großbritannien oder Bundestag und Bundesrat in der Bundesrepublik Deutschland.

Kabinetts: Regierung, Regierungschef und die Minister.

Minister: Leiter einer höchsten Staatsbehörde, des Ministeriums, z. B. Wirtschaftsminister, Innenminister, Außenminister usw.

Präfektur: Amt, Bezirk.

#### Die Staatsregierung

Das japanische Regierungssystem ist demokratisch. Wie bei uns gibt es mehrere politische Parteien.

Alle erwachsenen japanischen Bürger besitzen das Wahlrecht. Außerdem können sie sich bei regionalen und landesweiten Wahlen als Kandidaten aufstellen und wählen lassen.

Für die Gesetzgebung ist das Parlament zuständig.

Das Parlament setzt sich aus dem Unterhaus und dem Oberhaus zusammen.

Die Mitglieder des Oberhauses sind Vertreter der Präfekturen bzw. des ganzen Landes.

Die Mitglieder des Unterhauses werden dagegen in den lokalen Bezirken gewählt.

Die meisten Gesetze müssen von Ober- und Unterhaus verabschiedet werden. Stimmt eines der beiden Häuser einem Gesetz jedoch nicht zu, gilt die Entscheidung des Unterhauses.

Das Parlament wählt auch den Premierminister. Der Premierminister ist Mitglied des Parlaments. Er ernennt das Kabinettsmitglied leitet dann ein Ministerium.





### Präfekturen und Kommunalverwaltung

Japan ist in 47 Präfekturen (Bezirke) unterteilt. Die Präfekturen unterscheiden sich, was Größe und Bevölkerungsdichte angeht, sehr voneinander.

Jede Präfektur wählt ihre eigene Verwaltung.

Unterhalb der Präfekturbene wählen die einzelnen Städte und Gemeinden ebenfalls ihre eigene Verwaltung (Kommunalverwaltung).

### Die Monarchie

Die japanische Monarchie ist die älteste ununterbrochene Monarchie der Welt.

Der Kaiser (Tennō) ist Symbol des Staates und der Einheit des Volkes. Er hat aber keine Regierungsgewalt.

Der Kaiser, sowie die anderen Mitglieder der kaiserlichen Familie leben im Kaiserpalast in Japans Hauptstadt Tokio.



**A2 |** Lies den Text zur japanischen Regierung sorgfältig durch. Vergleiche dann das japanische mit dem deutschen Regierungssystem. Vervollständige dazu die Tabelle mit folgenden Begriffen!

*Bundesrat und Bundestag – Kommunalverwaltung – Kommunalverwaltung – Landkreise – parlamentarische Demokratie – parlamentarische Monarchie – Parlament mit Ober- und Unterhaus – Präfekturen*

	Japan	Deutschland
Regierungsform		
Gesetzgebung		
Verwaltungsbereiche		
Kommunale Ebene (Städte und Gemeinden)		



**A3** | Unterstreiche die richtigen Aussagen!

- Der Kaiser besitzt in Japan die alleinige Regierungsgewalt.
- Für die Gesetzgebung sind die Präfekturen mit Ober- und Unterhaus zuständig.
- Der Premierminister ist Mitglied des Parlaments und ernennt das Kabinett.
- Das Parlament mit Ober- und Unterhaus ist für die Gesetzgebung zuständig.
- Das japanische Regierungssystem stimmt mit dem deutschen Regierungssystem vollkommen überein.
- Das Parlament setzt sich aus den Präfekturen zusammen.
- Die Präfekturen wählen ihre eigenen Verwaltungen.
- Das Parlament setzt sich aus dem Oberhaus und dem Unterhaus zusammen.

Download  
zur Ansicht



## Seite 2–3 Die japanische Regierung

**A2:**

	<b>Japan</b>	<b>Deutschland</b>
Regierungsform	<i>parlamentarische Monarchie</i>	<i>parlamentarische Demokratie</i>
Gesetzgebung	<i>Parlament mit Ober- und Unterhaus</i>	<i>Bundesrat und Bundestag</i>
Verwaltungsbereiche	<i>Präfekturen</i>	<i>Landkreise</i>
kommunale Ebene (Städte und Gemeinden)	<i>Kommunalverwaltung</i>	<i>Kommunalverwaltung</i>

- A3:**
- Der Kaiser besitzt in Japan die alleinige Regierungsgewalt.
  - Für die Gesetzgebung sind die Präfekturen mit Ober- und Unterhaus zuständig.
  - Der Premierminister ist Mitglied des Parlaments und ernennt das Kabinett.
  - Das Parlament mit Ober- und Unterhaus ist für die Gesetzgebung zuständig.
  - Das japanische Regierungssystem stimmt mit dem deutschen Regierungssystem vollkommen überein.
  - Das Parlament setzt sich aus den Präfekturen zusammen.
  - Die Präfekturen wählen ihre eigenen Verwaltungen.
  - Das Parlament setzt sich aus dem Oberhaus und dem Unterhaus zusammen.

Download  
zur Ansicht



**Bergedorfer<sup>®</sup> Unterrichtshilfen**

... und das Lehrerleben wird leichter!

Weitere Downloads, E-Books und Print-Titel des umfangreichen Persen-Verlagsprogramms finden Sie unter [www.persen.de](http://www.persen.de)

**Hat Ihnen dieser Download gefallen?** Dann geben Sie jetzt auf [www.persen.de](http://www.persen.de) direkt bei dem Produkt Ihre Bewertung ab und teilen Sie anderen Kunden Ihre Erfahrungen mit.



Download  
zur Ansicht

© 2013 Persen Verlag, Hamburg  
AAP Lehrerfachverlage GmbH  
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk als Ganzes sowie in seinen Teilen unterliegt dem deutschen Urheberrecht. Der Erwerber des Werkes ist berechtigt, das Werk als Ganzes oder in seinen Teilen für den eigenen Gebrauch und den Einsatz im Unterricht zu nutzen. Die Nutzung ist nur für den genannten Zweck gestattet, nicht jedoch für einen weiteren kommerziellen Gebrauch, für die Weiterleitung an Dritte oder für die Veröffentlichung im Internet oder in Intranets. Eine über den genannten Zweck hinausgehende Nutzung bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Die AAP Lehrerfachverlage GmbH kann für die Inhalte externer Sites, die Sie mittels eines Links oder sonstiger Hinweise erreichen, keine Verantwortung übernehmen. Ferner haftet die AAP Lehrerfachverlage GmbH nicht für direkte oder indirekte Schäden (inkl. entgangener Gewinne), die auf Informationen zurückgeführt werden können, die auf diesen externen Websites stehen.

Illustrationen: Kopfzeile Sven Lehmkuhl; Seite 1 Parlamentsgebäude © Fotograf: Wiiii, Wikimedia Commons, lizenziert unter Creative Commons Attribution Share-Alike 3.0 Unported, URL: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.en>

Satz: Satzpunkt Ursula Ewert GmbH

Bestellnr.: 2301DA6

[www.persen.de](http://www.persen.de)